



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. Oktober 2020

LHSTV-P-L-397/186-2020

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Mag. Reinhard Teufel betreffend Förderung von E-Autos in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-1218/A-4/166-2020, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Im Jahr 2017 wurden die Anschaffung von E-Fahrzeugen bei Privatpersonen mit der Summe von 468.800 Euro und Gemeinden sowie Vereine mit 39.100 Euro unterstützt. Im Jahr 2018 wurden die Anschaffung von E-Fahrzeugen bei Privatpersonen mit der Summe von 605.800 Euro und Gemeinden sowie Vereine mit 81.000 Euro unterstützt. Im Jahr 2019 wurden die Anschaffung von E-Fahrzeugen bei Privatpersonen mit der Summe von 455.400 Euro und Gemeinden sowie Vereine mit 47.000 Euro unterstützt. Förderungen für gewerbliche Antragsteller fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts.

Es gab von Privatpersonen 414 genehmigte Anträge und von Gemeinden und Vereine 25 Förderansuchen. Für Privatpersonen wurden 414.000 Euro an Förderung ausbezahlt und für Gemeinden und Vereine in Summe 19.000 Euro. Die aktuellen Förderungen für private Antragsteller, Gemeinden und Vereine enden mit 31.12. 2020. Ein Beschluss über eine etwaige Fortführung wurde noch nicht gefasst.

Im Klima- und Energieprogramm werden in regelmäßigen Abständen die Ziele des Landes im Hinblick auf Mobilität und Verkehr diskutiert, beschlossen und bekannt gegeben. Die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Treibstoffen und auch die Umrüstung war lange Jahre Teil der Förderungspolitik des Landes NÖ. Mangels fehlender Nachfrage wurde die Förderung aber eingestellt.

Je gefahrenen Personenkilometer liegen die CO₂-Emissionen (in CO₂-Äquivalent) einschließlich Vorleistungen (z.B. Akkuherstellung) für e-Autos mit Ökostrom bei 30 g, für Autos mit Verbrennungsmotor bei 178 g bis 225 g CO₂-Äquivalent. Der Vergleichswert für e-Pkw auf Basis des allg. österreichischen Strommix liegt bei rd. 100 g (Quelle: Umweltbundesamt 2017c).

Der Bezug von Ökostrom ist in Österreich Voraussetzung bei der Inanspruchnahme von Förderung für e-Autos. Die Treibhausgasemissionen liegen daher bei einem Verbrennungsmotor um das 7,5-fache (Benziner) bzw. 6-fache (Diesel) über jenen von in Österreich geförderten e-Autos.

Österreichs Elektrizitätswirtschaft verfügt über eine sichere Versorgung mit erneuerbarem Strom. Niederösterreich deckt seinen Strombedarf bilanziell bereits seit dem Jahr 2015 zu 100 % aus erneuerbarer Energie und ist damit für den Ausbau von e-Mobilität gut gerüstet.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.